VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GEROLZHOFEN

Antrag auf Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I und II

Antragsteller/Verantwortliche Person:

Name:	
Vorname:	
Straße, Hs.-Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnr.:	

Daten zur Veranstaltung:

Veranstaltungsort:	
Veranstaltungsdatum:	
Veranstaltungsuhrzeit (von-bis):	
Anlass der Veranstaltung:	

Hiermit beantragen Sie die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1 Satz 1, Halbsatz, gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.1991, BGBI, S. 169).

Die Klassen III und IV dürfen nicht mit abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß §§ 7, 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengV erforderlich.

Das Abrennen des Kleinfeuerwerks darf nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfinden, die in § 24 Abs. 1 der 1 SprengV als besonders schützenswert genannt werden.

Außerdem kann bei einer zu trockenen Witterung das Feuerwerk unsererseits jederzeit untersagt werden.

Das Feuerwerk muss bis spätestens 22.00 Uhr vollständig abgebrannt sein.
Der örtliche Feuerwehrkommandant ist von Ihnen zeitnah über Ihr Vorhaben zu informieren.

Die Genehmigung ist Gebührenpflichtig.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Telefonnr.: 09382/607-0, Faxnr.: 09382/607-39,
buergerservice@gerolzhofen.de